Entwurf





STADT
NEUSTADT AM RÜBENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge

Bundesnetzagentur Referat 804 Postfach 8001 53105 Bonn Ihr Zeichen: 804-6.07.00.02/4a-2-2/13.0

Mein Zeichen: 61 Nü / SuedLink

Neustadt a. Rbge. 5. Juli 2019

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß §9 Abs. 2 NABEG zu den Höchstspannungsleitungsvorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG, Abschnitt B

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Höchstspannungsleitungsvorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG, Abschnitt B gebe ich gemäß § 9 Abs. 2 NABEG nachfolgende Hinweise und Anregungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 ergänzend zu den unten aufgeführten Anregungen eine Grundsatzerklärung verabschiedet, die als Anlage diesem Schreiben beigefügt ist und im Rahmen der Beteiligung nach § 9 Abs. 3 NABEG ebenfalls zu beachten ist.

Die nachstehenden Hinweise und Anregungen sind in Süd-Nord-Verlauf geordnet und in den als Anlagen zu diesem Schreiben beigefügten Karten noch einmal exakt verortet:

Gemarkung Bordenau

- <u>Lage:</u> Bundesstraße 6/Xella Hartsteinweg
 <u>Hinweis:</u> Umgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme der
 Stadt Neustadt a. Rbge. (Entwicklungsziel: mesophiles Grünland)
 <u>Anregung:</u> Kompensationsmaßnahme weiträumig umgehen.
- <u>Lage:</u> Bundesstraße 6/Xella Hartsteinweg Hinweis: Dauergrünland

Anregung: Flächen weiträumig umgehen.

<u>Lage:</u> Bundesstraße 6/Xella Hartsteinweg
 <u>Hinweis:</u> Landschaftsschutzgebiet H 68 Osterwalder Moorgeest
 <u>Anregung:</u> Flächen weiträumig umgehen.

Gemarkung Otternhagen

 <u>Lage:</u> Südliche Ortslage Otternhagen <u>Hinweis:</u> Hier ragt der südliche Siedlungsbereich der Ortslage Otternhagen in den Korridor

Stadtplanung

Dienstgebäude: Theresenstraße 4, Eingang C 31535 Neustadt a. Rbge. Einheitliche Sprechzeiten: Di. 8.00 – 13.00 Uhr Do. 13.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten: (0 50 32) 84-0

Ansprechpartner: Kai Nülle

Telefon: (0 50 32) 84-200 Telefax: (0 50 32) 84-7200 knuelle@neustadt-a-rbge.de www.neustadt-a-rbge.de







Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.

• Lage: Gebiet westlich der Ortslage Otternhagen

Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 68 Osterwalder Moorgeest

Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

• <u>Lage:</u> Gebiet nordwestlich der Ortslage Otternhagen

<u>Hinweis:</u> Landschaftsschutzgebiet H 64 Suttorfer Bruchgraben

Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

Gemarkung Neustadt/Mecklenhorst

• Lage: K 314/Östlich der Ortslage Mecklenhorst

<u>Hinweis:</u> Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 164 "Friedrich-Loeffler-Institut" sowie zuge-

hörige CEF-Maßnahmen (naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen)

Anregung: CEF-Maßnahmen weiträumig umgehen.

• Lage: Nördlich der Ortslage Mecklenhorst

<u>Hinweis:</u> Landwirtschaftliche Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie Flurberei-

nigung

Anregung: Flächen weiträumig umgehen

Gemarkung Basse

• <u>Lage:</u> Westlich des Siedlungsgebietes Scharnhorst/Ahornweg Nrn. 33, 33a und 33 b

Hinweis: drei Einzelgehöfte

Anregung: Gehöfte weiträumig umgehen.

<u>Lage:</u> Südöstlich der Ortslage Basse/Nördlich Ortslage Scharnhorst

Hinweis: Teilweise umgesetztes Entwicklungskonzept "Auter" (Fluss)

Anregung: Auter weiträumig umgehen.

• Lage: Westlich der Ortslage Basse

Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 58 Auterniederung

Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

• Lage: Südlich und nördlich der Ortslage Basse

Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 54 Untere Leine

Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

• Lage: Südliche Ortslage Basse

Hinweis: Bebauungsplan Nr. 826 "Gewerbegebiet Basse"

Anregung: Bebauungsplangebiet weiträumig umgehen.

• Lage: Östliche Ortslage Basse

Hinweis: Hier ragt der östliche Siedlungsbereich der Ortslage Basse in den Korridor

Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.

• <u>Lage:</u> Östlich der Ortslage Basse/Zum Rischanger

Hinweis: Umgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a.

Rbge. (Entwicklungsziel: Ökologische Waldsanierung)

Anregung: Kompensationsmaßnahme weiträumig umgehen.

• <u>Lage:</u> Südlich Kläranlage Basse/Nördlich der Ortslage Basse

Hinweis: Umgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a.

Rbge. (Entwicklungsziel: Ackerbrache)

Anregung: Kompensationsmaßnahme weiträumig umgehen.

• Lage: Leine nördlich der Ortslage Basse

Hinweis: FFH-Gebiet 90 Aller, Untere Leine, Untere Oker; gesetzliches Überschwemmungsgebiet



der Leine; Landschaftsbild mit sehr hoher Bedeutung; Vorranggebiet Trinkwasserversorgung sowie nach Auskunft des NABU Neustadt Vorkommen von Lepidurus apus und Eubranchipus grubii (Kiemenfußkrebse)

Anregung: Verzicht auf Querung bzw. Unterpressung der Leine in diesem Bereich.

Gemarkung Evensen

Lage: Östliche Ortslage Evensen Hinweis: Hier ragt der östliche Siedlungsbereich der Ortslage Evensen in den Korridor Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.

Gemarkung Welze

<u>Lage:</u> Nördliche/westliche Ortslage Welze

Hinweis: Hier ragt der nördliche und der westliche Siedlungsbereich der Ortslage Welze sowie die Splittersiedlung "Weißer Weg" in den Korridor

Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage und zur Splittersiedlung nutzen.

Lage: Südlich und nordöstlich der Ortslage Welze

Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 54 Untere Leine

Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

Lage: Westlich der Ortslage Welze/Engenortsfeld

Hinweis: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 630 "Biogasanlage Welze" (Biogasanlage) Anregung: Bereich weiträumig umgehen.

Gemarkung Amedorf

Lage: Nördlich Amedorfer Straße/L191

Hinweis: Einzelgehöft

Anregung: Gehöft weiträumig umgehen.

Lage: Westlich Amedorfer Straße/L191

Hinweis: Erlenbruch, Magerrasen, Walnussbaumkultur und zwei Feuchtbiotope Anregung: Bereich weiträumig umgehen.

Gemarkung Mandelsloh

Lage: Westliche Ortslage Mandelsloh

Hinweis: Hier ragt der westliche Siedlungsbereich der Ortslage Mandelsloh in den Korridor Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.

Lage: Östlich Pungemühle/Südlich K 306

Hinweis: Konzentrationsfläche "Windenergie" des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Wind-

Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.

Lage: Westlich Ortslage Mandelsloh/Nördlich K 306

Hinweis: Umgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entwicklungsziel: Ackerbrache)

Anregung: Kompensationsmaßnahme weiträumig umgehen...

Lage: Westlich Ortslage Mandelsloh/Südlich K 306

Hinweis: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 611 "Wiklohstraße West" (Wohngebiet) Anregung: Maximal möglichen Abstand zum Wohngebiet nutzen.

Lage: Mandelsloher Straße 81/Westlich L 191

Hinweis: Einzelgehöft

Anregung: Gehöft weiträumig umgehen.



Gemarkung Brase

• Lage: Westlich L 191 Höhe Ortslage Brase

<u>Hinweis:</u> Konzentrationsfläche "Windenergie" des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Windenergie"

Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.

• Lage: Östlich L 191 Höhe/Südlich Ortslage Brase

Hinweis: Gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Leine

Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.

• Lage: Östlich L 191 Höhe/Südlich Ortslage Brase

Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 54 Untere Leine

Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

• Lage: Westliche Ortslage Brase

Hinweis: Hier ragt der westliche Siedlungsbereich der Ortslage Brase in den Korridor

Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.

• Lage: Ortslage Dinstorf

Hinweis: Hier ragt der Siedlungsbereich der Ortslage Dinstorf in den Korridor

Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.

Gemarkung Niedernstöcken

• Lage: Im Mühlenort 50/Westlich Ortslage Niedernstöcken

Hinweis: Einzelgehöft

Anregung: Gehöft weiträumig umgehen.

• Lage: Westlich Ortslage Niedernstöcken

Hinweis: Konzentrationsfläche "Windenergie" des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Wind-

energie"

Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.

Gemarkung Stöckendrebber

• Lage: Im Mühlenort 43/Südwestlich Ortslage Stöckendrebber

Hinweis: Einzelgehöft

Anregung: Gehöft weiträumig umgehen.

Lage: Westlich Ortslage Stöckendrebber/Südlich Ortslage Suderbruch

Hinweis: Vorranggebiet Trinkwassergewinnung

Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.

• Lage: Westlich Ortslage Stöckendrebber/Südlich Ortslage Suderbruch

Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 8 Osterheide - Welzer Grund

Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

Ich bitte um Beachtung der aufgeführten Hinweise und Anregungen.

Bei Fragen erreichen Sie den zuständigen Ansprechpartner Herrn Nülle unter der oben genannten Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Sternbeck

Anlagen

Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am 09.05.2019 über eine Grundsatzerklärung zu dem Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink

- 1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bekennt sich zur Energiewende und dem Ziel, Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke vollständig abzuschalten. Die bisherigen energierechtlichen Vorgaben und die zur Verfügung stehende Technik kommen ohne leistungsfähige Stromtrassen von Nord nach Süd nicht aus. Die dazu getroffenen gesetzlichen Regelungen gelten auch für die Stadt Neustadt a. Rbge.
- 2. Die Auswahl der Vorrangtrasse durch Neustadt a. Rbge. ist von den Übertragungsnetzbetreibern nachvollziehbar zu begründen. Dies gilt besonders für die von Neustadt a. Rbge. schon im ersten Beteiligungsverfahren eingebrachten, gegen die Trasse im Neustädter Land sprechenden Punkte.
- 3. Es muss gewährleistet sein, dass von allen Siedlungen und Wohnhäusern, sowie Gewerbegebieten ein nachvollziehbarer Mindestabstand gewahrt bleibt. Eine geordnete bauliche Entwicklung unserer Stadt und Dörfer darf weder eingeschränkt noch verhindert werden.

Weiterhin muss verständlich und nachvollziehbar sein, welche Auswirkungen die Stromtrasse auf die sich dort aufhaltenden Menschen hat (elektromagnetische Felder, Induktionsstrom, Menschen mit Schrittmachern etc.).

Für die Trassenfestlegung wird die Einhaltung folgender Planungsgrundsätze gefordert:

- die Stromtrasse ist zum Schutz von Eigentum und Natur maximal bodensparend und bodenschonend zu konzipieren. Vorrangig ist eine Schmaltrasse (z.B. AGS-Verfahren) zu planen.
- Zur Minimierung der Eingriffe in die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist die Trassen als gebündelte Trassenführung in oder entlang öffentlicher oder privater Wege zu planen.
- Falls dieses nicht möglich sein sollte, ist die vorhandene Infrastruktur der Stromtrasse anzupassen (Flurbereinigung / Umlegung).
- Erforderlicher ökologischer Ausgleich ist soweit möglich innerhalb der Stromtrasse umzusetzen.
- 4. Eingriffe in Eigentum müssen vollständig und spätestens mit Fertigstellung der Trasse finanziell dauerhaft und angemessen ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
- 5. Die Verwaltung wird sämtliche ihr bekannten Punkte, die Schwierigkeiten und Einschränkungen für den Trassenverlauf bedeuten, in den weiteren Beteiligungsverfahren einbringen. Sie bittet alle im Neustädter Land lebenden Menschen, ihre Einwendungen ebenso in den Verfahren geltend zu machen.
- 6. Das Schutzgut Mensch soll überall dort, wo Menschen dauerhaft in unmittelbarer Nähe arbeiten, berücksichtigt werden.

Legende

mmmmm	Umgrenzung Wasserrecht
	Gemarkungsgrenzen
	SuedLink-Trassenkorridor (Vorhaben 3 und 4, Abschnitt B, TKS 55)
	Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen
	rechtskräftige B-Pläne im Korridor
	Naturschutzgebiete
	FFH-Gebiete
	Landschaftsschutzgebiete
	Kompensationsflächen

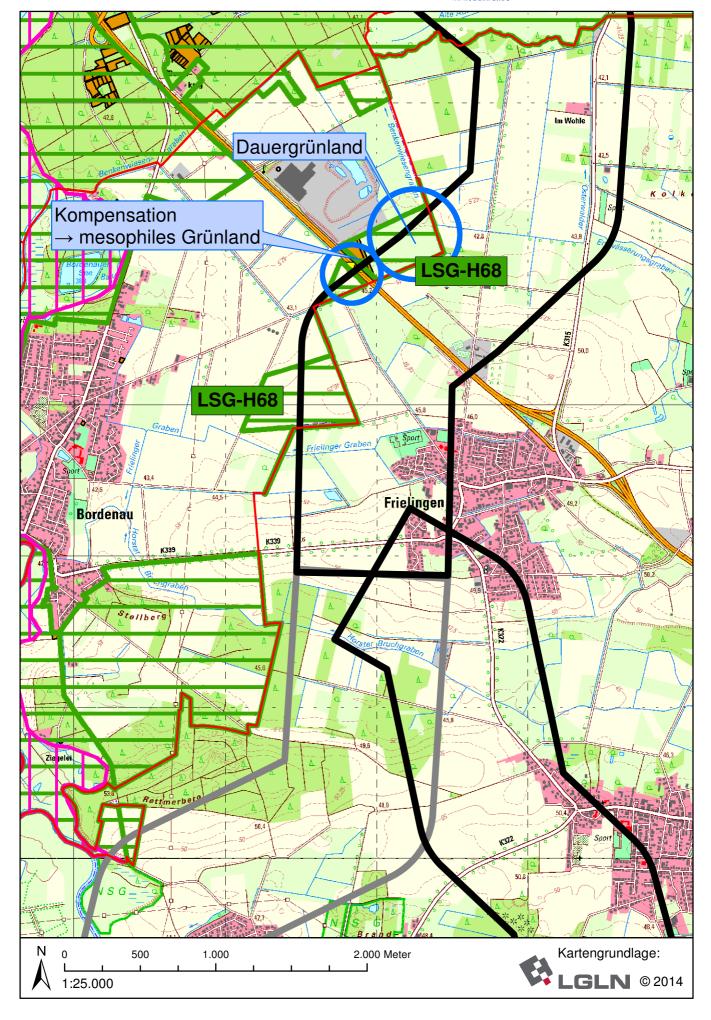
Computerkartographie: FD Stadtplanung, Neustadt a. Rbge.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs-

und Katasterverwaltung Stand: 14.05.2019

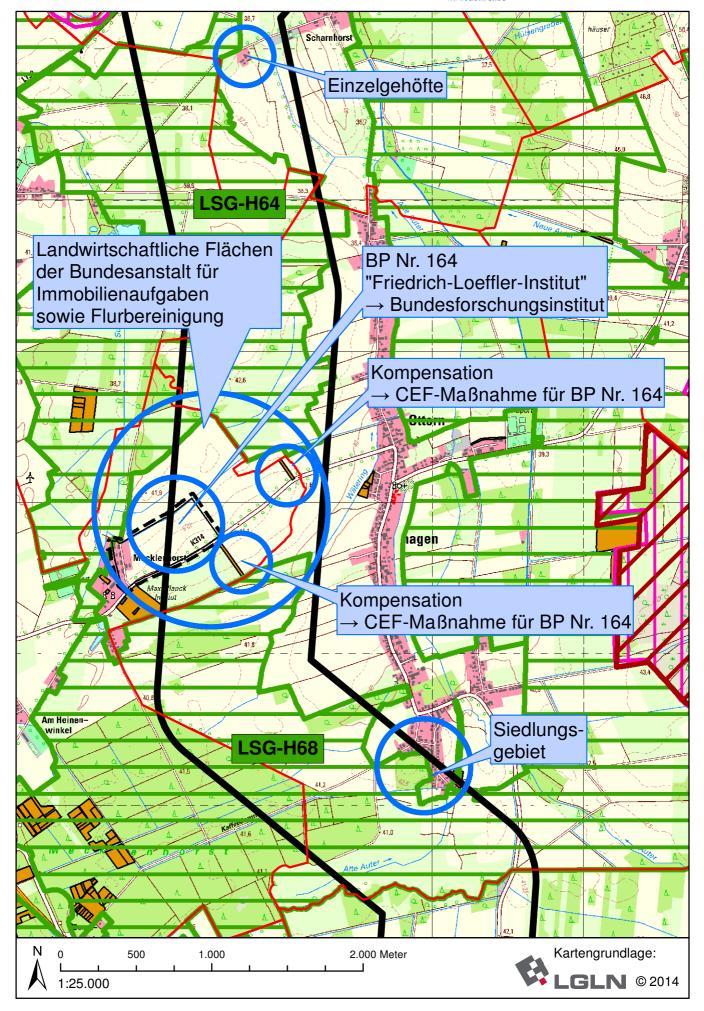
Karte 1





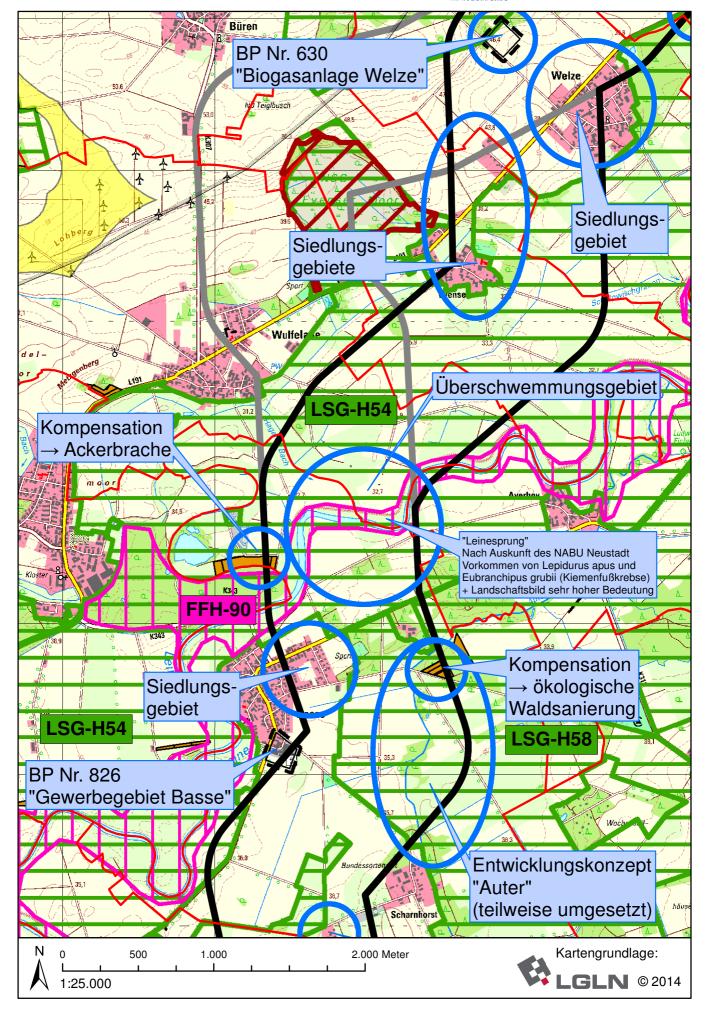
Karte 2





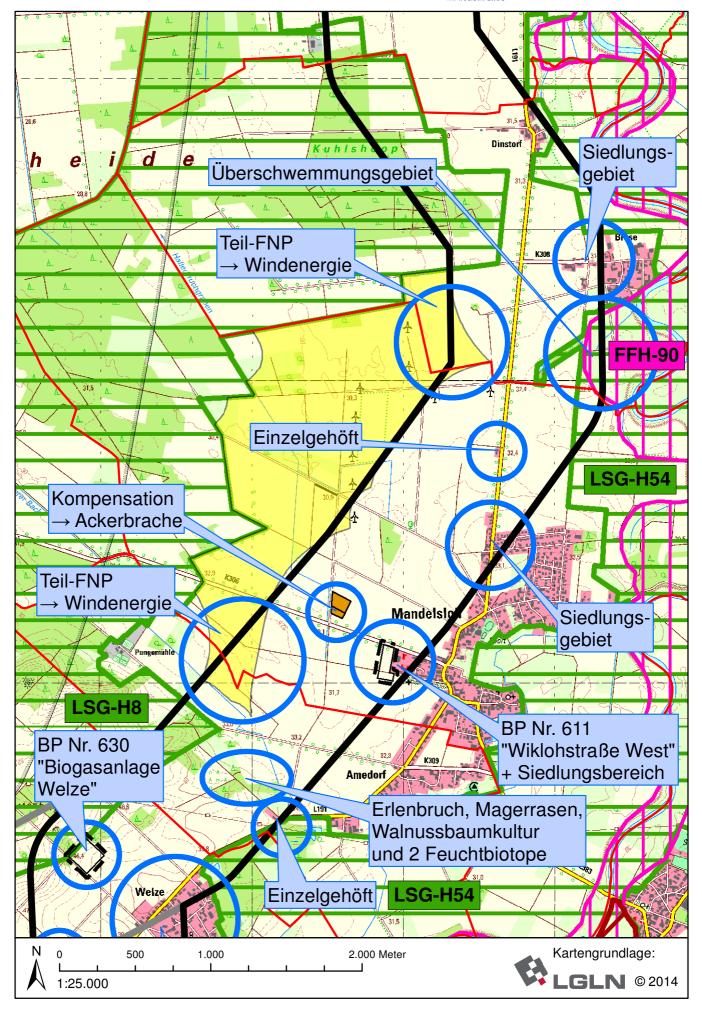
Karte 3





Karte 4





Karte 5



